

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 3. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Juli 2025)

zum Thema:

Darßer Straße: Maulwürfe konsequent schützen

und **Antwort** vom 22. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juli 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23217
vom 3. Juli 2025
über Darßer Straße: Maulwürfe konsequent schützen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin sowie die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) um Stellungnahmen gebeten. Diese sind bei der Beantwortung der Fragen entsprechend berücksichtigt und an den gekennzeichneten Stellen wiedergegeben worden.

Frage 1:

Durch wen und aus welchem Grund wurden am 19. Juni 2025 geologische Probebohrungen auf dem Grundstück Darßer Straße 153 in Hohenschönhausen durchgeführt?

Antwort zu 1:

Die BIM teilte hierzu mit:

„Die geologischen Probebohrungen wurden am 19. Juni 2025 im fachlichen Auftrag der BIM durch ein spezialisiertes Unternehmen durchgeführt. Ziel war die bodenmechanische Erfassung ohne Eingriff in das Grundwasser.“

Frage 2:

Welchen Einfluss haben die Auswirkungen der Bohrungen (z.B. starke Vibrationen) auf im unmittelbaren Umfeld unter der Erde lebende Tiere (z.B. Maulwürfe, Wühlmäuse u.a.)?

Antwort zu 2:

Von den Bohrungen und der damit verbundenen Geräuschentwicklung und den entstehenden Vibrationen können Störwirkungen und negative Beeinträchtigungen auf bodenbewohnende Tiere ausgehen. Diese sind an das Leben im Erdreich speziell angepasst und haben besonders ausgeprägte Sinnesorgane, mit denen sie Veränderungen in ihrem Umfeld oder externe Reize wahrnehmen. Hier ist ggf. mit Fluchtreaktionen oder Vergrämungseffekten bei den betroffenen Arten zu rechnen.

Die im konkreten Fall eingesetzte Bohrtechnik arbeitet – Informationen der BIM zufolge – „mit geringem Vibrationseinsatz, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen für unterirdisch lebende Tiere zu erwarten sind. Aufgrund der Bohrungsbreite (5-8 cm) und der langsamen Bohrgeschwindigkeit haben Tiere, die Vibrationen spüren, die Möglichkeit, sich rechtzeitig in sichere Bereiche zurückzuziehen.“

Frage 3:

Ist dem Berliner Senat bekannt, dass nach den Bohrungsarbeiten mind. drei tote Maulwürfe unmittelbar an der Wiese, auf der die Arbeiten stattfanden, gefunden wurden?

Antwort zu 3:

Der Berliner Senat hat erst im Zuge der Anfrage Kenntnis von den toten Maulwürfen erhalten. Nach Aussage der zuständigen uNB Lichtenberg wurde diese über die drei aufgefundenen Tiere am 25.06.25 über das Bürgerbüro des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold informiert. Die BIM hat keine Kenntnis über die Beobachtungen.

Frage 4:

Ist dem Berliner Senat bekannt, dass die Wiese, auf der die Arbeiten stattfanden, eine Vielzahl von Maulwurfshügeln aufweist und war dies schon vor Beginn der Arbeiten bekannt?

Antwort zu 4:

Weder dem Berliner Senat noch dem Bezirksamt Lichtenberg war das Vorkommen des Maulwurfs auf der gegenständlichen Fläche im Vorfeld bekannt.

Die BIM teilte hierzu mit:

„Der Zustand der Wiese mit Maulwurfshügeln vor Beginn der Arbeiten ist dokumentiert. Maulwürfe sind in städtischen Grünflächen häufig anzutreffen und ihre Anwesenheit ist daher nicht ungewöhnlich.“

Frage 5:

Wie wird sichergestellt, dass bei Flächenerschließungen die Einhaltung artenschutzrechtlicher Vorgaben erfolgt?

Antwort zu 5:

Die Berliner Naturschutzbehörden nehmen im Rahmen ihrer Zuständigkeit Stellung zu Projekten mit Flächeninanspruchnahmen oder Flächenerschließungen soweit sie beteiligt und sie ihnen bekannt werden. Hier erfolgen Hinweise zu Untersuchungsumfang, betroffenen Arten sowie den damit verbundenen artenschutzfachlichen und –rechtlichen Anforderungen.

Nach Aussage der BIM berücksichtigt sie „bei Bauvorhaben stets die geltenden artenschutzrechtlichen Vorgaben gemäß Bundesnaturschutzgesetz (§ 44 BNatSchG) und arbeitet eng mit den zuständigen Behörden zusammen.“

Frage 6:

Kann der Berliner Senat sicher ausschließen, dass der Tod der Maulwürfe, die wie auch ihre Wohnstätten gemäß § 44 BNatSchG besonders geschützt sind, im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Bohrungen steht?

- a. Wenn ja: Was kann dazu geführt haben, dass gleich mehrere Maulwürfe am Ort der Arbeiten verstorben sind?
- b. Wenn nein: Wie wird mit diesen Auswirkungen umgegangen, was wird unternommen, damit sich solche Vorkommnisse nicht wiederholen und welche Konsequenzen werden aus dem hier benannten Fall gezogen?

Antwort zu 6:

Da keine nähere Untersuchung erfolgt ist, sind von Seiten den Berliner Senates eindeutige Aussagen zur konkreten Todesursache der Tiere nicht möglich. Von der BIM wird ein direkter Zusammenhang ausgeschlossen: „Sollte dennoch ein Maulwurf während der Bohrarbeiten betroffen gewesen sein, wäre dieser aufgrund der engen Dimensionen der Bohrlöcher und der fehlenden Fluchtmöglichkeiten im Bohrloch eingeschlossen worden. In diesem Fall wäre eine Bewegung oder Flucht nicht möglich gewesen, sodass ein Maulwurf nicht „herumwandern“ und erst später in der Umgebung verenden kann. Dies spricht gegen einen Zusammenhang zwischen den Bohrungen und dem Auffinden toter Maulwürfe außerhalb der Bohrstelle.“.

Bei Eingriffen in den Boden müssen Vorkommen geschützter, bodengebundener Arten beachtet werden, um im Vorfeld entsprechende Vermeidungsmaßnahmen vorsehen zu können, damit die Anforderungen des besonderen Artenschutzes (einschließlich des Tötungsverbotes) nach § 44 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes jederzeit gewährleistet sind. Die Bezirke werden diesbezüglich erneut informiert und auf die bestehenden artenschutzrechtlichen Risiken hingewiesen.

Frage 7:

Welche Vorkehrungen werden grundsätzlich getroffen, um zu verhindern, dass Arbeiten mit Auswirkungen wie starken Vibrationen o. ä., derartigen Einfluss auf im Umfeld lebende Tiere haben?

Antwort zu 7:

Die BIM teilte hierzu mit:

„Die Auswahl der Bohrtechnik und die langsame Arbeitsweise dienen dazu, mögliche Störungen auf ein Minimum zu reduzieren. Zudem erfolgen solche Maßnahmen immer in Absprache mit Fachplanern und unter Beachtung naturschutzrechtlicher Vorgaben.“

Frage 8:

Welche Schutzkonzepte zur Sicherung der Biodiversität im Stadtraum bestehen aktuell bzw. welche plant der Senat im Rahmen künftiger Bauvorhaben auf sensiblen Grünflächen?

Antwort zu 8:

Neben den rechtlich gebotenen Maßnahmen (siehe Antwort auf Frage 6) verfolgt der Senat übergeordnete Strategien und Planungen zur Förderung der Biodiversität, zum Schutz der Natur und zur Entwicklung der Stadtnatur: Erst vor kurzem wurde die aktuelle Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030+ verabschiedet. Sie enthält für eine Vielzahl von Handlungsfeldern konkrete Hinweise und Maßnahmen zur Erhaltung der städtischen Artenvielfalt. Darüber hinaus gibt es die Charta für das Berliner Stadtgrün, mit einer Selbstverpflichtung zur Sicherung und Förderung des Berliner Stadtgrüns. Auch das Landschaftsprogramm, das auf gesamtstädtischer Ebene das Ziel verfolgt, ökologische Belange in die Stadtentwicklung einzubringen, enthält einen speziellen Programmplan zum Biotop- und Artenschutz. Der Reichtum an Arten und Lebensräumen in Berlin soll damit gefördert werden. Außerdem wird bereits während der Aufstellung von Bebauungsplänen das Arteninventar und der ökologische Wert von Flächen erfasst, um besonders wertvolle Flächen identifizieren und ggf. vor einer Versiegelung bewahren zu können oder um entsprechende Ersatzhabitate in einer vergleichbaren Qualität zu schaffen.

Berlin, den 22.07.2025

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt